



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 24.07.2024

### **Pandemiemaßnahmen, Medien, „die Wissenschaft“ und das Verhalten der Staatsregierung**

Die Antworten der Staatsregierung in der Drs. 19/2262 werden von den veröffentlichten RKI-Protokollen (RKI = Robert Koch-Institut) überholt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Warum wurde die „Pandemie der Ungeimpften“ als zentrales Narrativ verwendet, obwohl interne RKI-Protokolle eine andere Darstellung nahelegten? ..... 4
- 1.2 Durch welche Experten und wissenschaftlichen Gremien hat die Staatsregierung die Bestimmtheit der RKI-Daten und Empfehlungen sichergestellt? ..... 4
- 1.3 Welche externen Experten und wissenschaftlichen Gremien, die explizit eine kritische Haltung zu den Coronamaßnahmen einnahmen, wurden konsultiert, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen? ..... 4
- 2.1 Wie erklärt die Staatsregierung die hohe Infektionsrate unter Geimpften während der Omikron-Welle, besonders im Kontext der fortgesetzten Rhetorik der „Pandemie der Ungeimpften“? ..... 5
- 2.2 Warum wurden keine alternativen Strategien entwickelt, um auf die nachlassende Immunität bei Geimpften zu verweisen, anstatt primär auf Ungeimpfte und Auffrischungsimpfungen zu verweisen? ..... 5
- 2.3 Welche wissenschaftlichen Daten stützten die Entscheidung für wiederholte Auffrischungsimpfungen? ..... 5
- 3.1 Auf welcher Grundlage basierte die lang anhaltende und strikte Maskenpflicht, insbesondere im Freien und für Kinder, und wie wurden die negativen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen bewertet? ..... 5
- 3.2 Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Maskenpflicht im Freien, obwohl zahlreiche wissenschaftliche Studien deren Wirksamkeit infrage stellen und auf die gesundheitlichen Schäden hinweisen? ..... 5
- 3.3 Welche Studien wurden herangezogen, um die negativen gesundheitlichen Auswirkungen der Maskenpflicht auf Kinder zu bewerten? ..... 6

---

4.1	Warum hat die Staatsregierung, insbesondere der damalige und heutige Ministerpräsident, trotz klarer Empfehlungen des RKI, dass Impfungen bei Kindern nicht zwingend notwendig seien, weiterhin starken Druck auf Eltern und Kinder ausgeübt? .....	6
4.2	Wurden überhaupt ethische Überlegungen angestellt, um den Druck zur Impfung von Kindern zu rechtfertigen? .....	6
4.3	Auf welcher Grundlage wurden die potenziellen Risiken und Nutzen der Impfung von Kindern und Jugendlichen gegeneinander abgewogen (bitte Angabe der Experten etc.)? .....	6
5.1	Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen hat die Staatsregierung im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders strenge und überzogene Maßnahmen ergriffen? .....	6
5.2	Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die negativen Auswirkungen der strengen Maßnahmen auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, zu mindern? .....	6
5.3	Wie bewertet die Staatsregierung rückblickend die Wirksamkeit und Notwendigkeit der besonders strengen Maßnahmen im Vergleich zu anderen Bundesländern? .....	7
6.1	Spielten finanzielle Abhängigkeiten (z. B. Vertragsabsprachen) und Interessen der Pharmaindustrie bei den Entscheidungen der Staatsregierung zur Pandemiebekämpfung eine Rolle? .....	7
6.2	Wurden Warnungen und Empfehlungen des RKI ignoriert oder übergangen, wenn sie nicht in das gewünschte Narrativ passten? .....	8
6.3	Wie rechtfertigt die Staatsregierung ihre Entscheidungen, wenn diese nachweislich eher politischen Zwecken dienten als dem Schutz der Bevölkerung? .....	8
7.1	Warum hat die Staatsregierung wissenschaftliche Kritiken und alternative Meinungen konsequent ignoriert, obwohl sie auf validen Daten und Studien basierten? .....	8
7.2	Waren abweichende Meinungen von vornherein unerwünscht, da keine Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass kritische wissenschaftliche Meinungen überhaupt Gehör finden konnten? .....	8
7.3	Wie plant die Staatsregierung, in Zukunft sicherzustellen, dass gesundheitspolitische Entscheidungen auf einer breiten und inklusiven wissenschaftlichen Basis getroffen werden, ohne abweichende Meinungen zu unterdrücken? .....	8
8.1	In der Drs. 19/2262 lobt die Staatsregierung die Arbeit der Medien, welche Rolle spielten die Medien, neben Beteiligten aus der Politik, bei der Verbreitung des wissenschaftlich falschen Narrativs der „Pandemie der Ungeimpften“ nach Ansicht der Staatsregierung? .....	8

---

8.2	Warum wurde die Rolle der Medien in der Pandemiekommunikation von der Staatsregierung gelobt, obwohl es anscheinend Hinweise auf systematische Falschinformationen gab, wie z. B. die bewusste Auslassung von Daten zur Wirksamkeit der Impfungen und die Übertreibung der Gefahren für Ungeimpfte? .....	8
8.3	Welche Schritte hat die Staatsregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass Medienberichte die wissenschaftlichen Erkenntnisse korrekt und unverfälscht wiedergeben? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**  
vom 26.08.2024

Vorbemerkung:

Die Antworten der Staatsregierung in der Drs. 19/2262, auf die der Fragesteller eingangs Bezug nimmt, haben weiterhin Bestand.

**1.1 Warum wurde die „Pandemie der Ungeimpften“ als zentrales Narrativ verwendet, obwohl interne RKI-Protokolle eine andere Darstellung nahelegten?**

Es wird angenommen, dass sich der Fragesteller auf die am 23.07.2024 von dritter Stelle veröffentlichten, angeblich kompletten Datensätze aller Sitzungsprotokolle des Krisenstabs des Robert Koch-Instituts (RKI) von 2020 bis 2023 bezieht. Das RKI hat nach eigenen Aussagen diese Datensätze weder geprüft noch verifiziert ([www.rki.de](http://www.rki.de)<sup>1</sup>). Die genannten Protokolle betreffen interne Besprechungen des RKI, an welchen die Staatsregierung nicht teilgenommen hat.

Zur Formulierung der „Pandemie der Ungeimpften“ darf auf die Stellungnahme des damaligen Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn verwiesen werden: „Damit war gemeint, dass wir auf den Intensivstationen damals vor allem Menschen ohne Impfungen gesehen haben, die schwere und schwerste Verläufe hatten.“ ([www.zdf.de](http://www.zdf.de)<sup>2</sup>, Abruf: 01.08.2024).

**1.2 Durch welche Experten und wissenschaftlichen Gremien hat die Staatsregierung die Bestimmtheit der RKI-Daten und Empfehlungen sichergestellt?**

**1.3 Welche externen Experten und wissenschaftlichen Gremien, die explizit eine kritische Haltung zu den Coronamaßnahmen einnahmen, wurden konsultiert, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.2 und 1.3 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat eine Vielzahl an Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft während der Coronapandemie konsultiert. Es wird auf die Antworten auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Jan Schiffers und Gerd Mannes (AfD), Drs. 18/25930, sowie auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 18/11165, verwiesen.

1 <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/C/COVID-19-Pandemie/Stellungnahme-Protokolle-2024-07-23.html>

2 <https://www.zdf.de/nachrichten-sendungen/heute-sendungen/rki-protokolle-spahn-corona-pandemie-ungeimpfte-video-100.html>

- 2.1 Wie erklärt die Staatsregierung die hohe Infektionsrate unter Geimpften während der Omikron-Welle, besonders im Kontext der fortgesetzten Rhetorik der „Pandemie der Ungeimpften“?**
- 2.2 Warum wurden keine alternativen Strategien entwickelt, um auf die nachlassende Immunität bei Geimpften zu verweisen, anstatt primär auf Ungeimpfte und Auffrischungsimpfungen zu verweisen?**
- 2.3 Welche wissenschaftlichen Daten stützten die Entscheidung für wiederholte Auffrischungsimpfungen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Generell gilt: Mit steigender Impfquote sind in der Bevölkerung unter den Erkrankten auch anteilmäßig immer mehr Geimpfte zu erwarten. Dies gilt insbesondere dann, wenn auch der Infektionsdruck, d. h. die Anzahl der Erkrankten bzw. Infektionsüberträger in der Bevölkerung, steigt. Dies ist per se kein Hinweis darauf, dass Impfstoffe nicht wirksam sind bzw. die Wirksamkeit abnimmt, sondern lässt sich anhand epidemiologisch-statistischer Aspekte erklären (anschaulich erklärt z. B. unter [www.rki.de](http://www.rki.de)<sup>3</sup>, Abruf: 01.08.2024).

Die Wirksamkeit der zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren COVID-19-Impfstoffe gegen eine Infektion mit der Omikron-Variante ist deutlich geringer als bei der davor zirkulierenden Delta-Variante. Gegen schwere Krankheitsverläufe boten und bieten die COVID-19-Impfstoffe, insbesondere die mRNA-Impfstoffe, jedoch weiterhin einen guten Schutz. Die mit der Zeit abnehmende Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe kann durch Auffrischungsimpfungen erneut erhöht werden ([www.rki.de](http://www.rki.de)<sup>4</sup>, Abruf: 01.08.2024).

Bayern hat stets mit Augenmaß und unter Beachtung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse geprüft, welche Maßnahmen für welche Altersgruppen zur Pandemiebekämpfung ergriffen werden müssen. Die Haltung der Staatsregierung bezüglich der COVID-19-Impfstoffe basierte und basiert stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt. Dieser wurde und wird fortlaufend geprüft und ggf. an neuere Erkenntnisse angepasst. Dabei werden insbesondere die Veröffentlichungen und Stellungnahmen der Ständigen Impfkommission (STIKO), des RKI und des Paul-Ehrlich-Instituts herangezogen.

- 3.1 Auf welcher Grundlage basierte die lang anhaltende und strikte Maskenpflicht, insbesondere im Freien und für Kinder, und wie wurden die negativen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen bewertet?**
- 3.2 Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Maskenpflicht im Freien, obwohl zahlreiche wissenschaftliche Studien deren Wirksamkeit infrage stellen und auf die gesundheitlichen Schäden hinweisen?**

3 [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ\\_Liste\\_Wirksamkeit.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Wirksamkeit.html)

4 [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ\\_Liste\\_Wirksamkeit.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Wirksamkeit.html)

### **3.3 Welche Studien wurden herangezogen, um die negativen gesundheitlichen Auswirkungen der Maskenpflicht auf Kinder zu bewerten?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Aus der wissenschaftlichen Fachliteratur gab es keine Hinweise auf einen schädlichen körperlichen Einfluss durch das Tragen von Masken bei gesunden Personen (einschließlich Kindern). Lediglich Kinder unter drei Jahren sollten unbeaufsichtigt keine Maske tragen und Kinder gleich welchen Alters sollten nicht mit Maske schlafen, um eine Strangulationsgefahr auszuschließen.

Die Empfehlungen und Maßnahmen der Staatsregierung basierten stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt.

Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos), Drs. 18/24884, verwiesen.

#### **4.1 Warum hat die Staatsregierung, insbesondere der damalige und heutige Ministerpräsident, trotz klarer Empfehlungen des RKI, dass Impfungen bei Kindern nicht zwingend notwendig seien, weiterhin starken Druck auf Eltern und Kinder ausgeübt?**

#### **4.2 Wurden überhaupt ethische Überlegungen angestellt, um den Druck zur Impfung von Kindern zu rechtfertigen?**

#### **4.3 Auf welcher Grundlage wurden die potenziellen Risiken und Nutzen der Impfung von Kindern und Jugendlichen gegeneinander abgewogen (bitte Angabe der Experten etc.)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort auf Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

#### **5.1 Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen hat die Staatsregierung im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders strenge und überzogene Maßnahmen ergriffen?**

Die Staatsregierung hat ihre Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung stets mit den Ländern und der Bundesregierung abgestimmt und unter Beachtung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sorgfältig geprüft, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Infektionslage zur Pandemiebekämpfung ergriffen werden müssen.

#### **5.2 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die negativen Auswirkungen der strengen Maßnahmen auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, zu mindern?**

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) beobachtet, bewertet und überprüft Entwicklungen der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und befindet sich im Austausch mit den Akteuren und Leistungserbringern der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Ver-

sorgung in Bayern. Seit Frühjahr 2021 wird die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Coronapandemie und weiterer Belastungsfaktoren fortlaufend im Rahmen breit angelegter Expertengespräche unter Federführung des StMGP thematisiert. Dabei werden auch Bedarfe und Möglichkeiten für weitere Maßnahmen ausgelotet.

Exemplarisch wird auf die vom StMGP geförderten Projekte „KRISENFEST“ der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ([www.kvb.de](http://www.kvb.de)<sup>5</sup>, Abruf: 01.08.2024) und „Hilfe in seelischer Not – Psychische Gesundheit für Jung und Alt – HSN-Age“ an der Universität Regensburg ([www.hsn-kurse.de](http://www.hsn-kurse.de), Abruf: 01.08.2024) hingewiesen.

Weiter wird auf den ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021 – insbesondere Kapitel 4.3 und 5), auf die Antworten der Staatsregierung auf die Interpellation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Psychische Gesundheit“ (Drs. 18/24123 – insbesondere Kapitel III und VIII) sowie auf den Bericht des StMGP Kindergesundheit in Zeiten einer Pandemie – Ein Überblick in Schlaglichtern (insbesondere Kapitel 7 – Download unter [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)<sup>6</sup>, Abruf: 01.08.2024) verwiesen. Aktuelle Informationen zu Projekten, Maßnahmen und Kampagnen rund um die psychische Gesundheit sowie der o. g. erste bayerischen Psychiatriebericht als kostenfreier Download sind unter [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)<sup>7</sup> (Abruf: 01.08.2024) verfügbar.

Zudem wird auch im Masterplan Prävention, der derzeit durch das StMGP gemeinsam mit Partnern in Prävention und Gesundheitsförderung aufbauend auf dem Bayerischen Präventionsplan entwickelt wird und die Weichen für mehr Vorsorge, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbewusstsein stellen wird, die Stärkung der psychischen Gesundheit, die Unterstützung in Krisen und die Verringerung von Einsamkeit – insbesondere auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – weiterhin als ein zentrales Ziel festgehalten.

### **5.3 Wie bewertet die Staatsregierung rückblickend die Wirksamkeit und Notwendigkeit der besonders strengen Maßnahmen im Vergleich zu anderen Bundesländern?**

Die „StopptCOVID-Studie“ des RKI ([www.rki.de](http://www.rki.de)<sup>8</sup>, Abruf: 01.08.2024) hat gezeigt, dass eine Reduktion der Infektionsausbreitung am wirksamsten durch die Kombination verschiedener nicht pharmazeutischer Maßnahmen erzielt werden konnte. Daneben hatte die Impfung einen stark reduzierenden Effekt auf das Infektionsgeschehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

### **6.1 Spielten finanzielle Abhängigkeiten (z. B. Vertragsabsprachen) und Interessen der Pharmaindustrie bei den Entscheidungen der Staatsregierung zur Pandemiebekämpfung ein Rolle?**

Nein.

---

5 <https://www.kvb.de/patienten/psychotherapeutische-versorgung>

6 <https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-eltern/>

7 <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit/>

8 [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Projekte\\_RKI/StopptCOVID\\_studie.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/StopptCOVID_studie.html)

**6.2 Wurden Warnungen und Empfehlungen des RKI ignoriert oder übergangen, wenn sie nicht in das gewünschte Narrativ passten?**

Nein.

**6.3 Wie rechtfertigt die Staatsregierung ihre Entscheidungen, wenn diese nachweislich eher politischen Zwecken dienten als dem Schutz der Bevölkerung?**

Ziel der COVID-19-Maßnahmen war, Menschenleben zu retten sowie die Gesundheit zu schützen.

**7.1 Warum hat die Staatsregierung wissenschaftliche Kritiken und alternative Meinungen konsequent ignoriert, obwohl sie auf validen Daten und Studien basierten?**

Diese Einschätzung wird von der Staatsregierung nicht geteilt.

**7.2 Waren abweichende Meinungen von vornherein unerwünscht, da keine Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass kritische wissenschaftliche Meinungen überhaupt Gehör finden konnten?**

Nein.

**7.3 Wie plant die Staatsregierung, in Zukunft sicherzustellen, dass gesundheitspolitische Entscheidungen auf einer breiten und inklusiven wissenschaftlichen Basis getroffen werden, ohne abweichende Meinungen zu unterdrücken?**

Die gesundheitspolitischen Entscheidungen wurden und werden auf einer breiten und wissenschaftlichen Basis getroffen.

**8.1 In der Drs. 19/2262 lobt die Staatsregierung die Arbeit der Medien, welche Rolle spielten die Medien, neben Beteiligten aus der Politik, bei der Verbreitung des wissenschaftlich falschen Narrativs der „Pandemie der Ungeimpften“ nach Ansicht der Staatsregierung?**

**8.2 Warum wurde die Rolle der Medien in der Pandemiekommunikation von der Staatsregierung gelobt, obwohl es anscheinend Hinweise auf systematische Falschinformationen gab, wie z. B. die bewusste Auslassung von Daten zur Wirksamkeit der Impfungen und die Übertreibung der Gefahren für Ungeimpfte?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Die Meinungs-, Informations-, Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit wird in Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz geschützt. Diese wird durch die Medien sichergestellt und gefördert.

**8.3 Welche Schritte hat die Staatsregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass Medienberichte die wissenschaftlichen Erkenntnisse korrekt und unverfälscht wiedergeben?**

Keine. Es wird auf die Antwort auf Fragen 8.1 und 8.2 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.